GEMEINDE ZEUTHEN

Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	**BV-065/2026**	öffentlich	Datum 11.09.2026
Bearbeiter	Herr König		
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:
Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Schillerstraße 108a (Gemarkung Zeuthen, Flur 7, Flurstück 81)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	06.10.2026	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	15.12.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:
Begründung:
Mit Beschlussvorlager-Nr. 055/2025 hat die Verwaltung eine Teilumsetzung der Immobilienstrategie der Gemeinde Zeuthen in der Gemeindevertretersitzung am 25.11.2025 zur Beratung vorgelegt. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung beschlossen, die vorgelegte Teilumsetzung der Immobilienstrategie umzusetzen.

Bestandteil des Beschlusses ist das Grundstück hinter der Schillerstraße 108a. Aufgrund der geringen Größe ist eine eigenständige bauliche oder infrastrukturelle Nutzung durch die Gemeinde Zeuthen nicht möglich. Durch die Veräußerung an die Eigentümer des Flurstücks 80 wird eine Arrondierung der Flächenstruktur erreicht, die eine sinnvolle private Nutzung ermöglicht.

Vor dem Verkauf des Grundstückes ist die Entbehrlichkeit für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Beschluss festzustellen. Der Verkauf wird der Gemeindevertretung gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf dürfen Gemeinden Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen. Die Gemeinde Zeuthen ist für die Abwicklung der kommunalen Pflichtaufgaben entbehrlich. Gleichzeitig entfallen für die Gemeinde zukünftige Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Verkehrssicherung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Schillerstraße 108a (Gemarkung Zeuthen, Flur 7, Flurstück 81), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Anlage/n
Anlage 1: -Flurkartenauszug